

Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in den Amtszeiten von Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021)



Dritter Zwischenbericht des Projekts: „Sexueller Missbrauch von
Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen
durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich
der Diözese Trier: eine historische Untersuchung“

(Kurzfassung)

Der vorliegende Zwischenbericht untersucht sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen im Bistum Trier während der Amtszeiten der Bischöfe Reinhard Marx (2001–2008) und Stephan Ackermann (2009–2021). Die Studie basiert auf der Auswertung von 1.279 Aktenbänden aus verschiedenen Beständen sowie 30 Gesprächen mit Betroffenen und Zeitzeug:innen.

Für den Gesamtzeitraum unserer Studie 1946 bis 2021 werden aktuell 246 Beschuldigte identifiziert, die sich sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben, sowie zwei weitere Personen ausschließlich wegen Besitzes von Kinderpornographie. 734 Personen sind als Betroffene bekannt. Im hier betrachteten Zeitraum 2001–2021 wurden 37 Beschuldigte (21 unter Marx, 16 unter Ackermann) und mindestens 59 Betroffene ermittelt.

Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit von Reinhard Marx (2002–2009)

Während der Amtszeit von Bischof Marx (April 2002 bis Januar 2008) und der anschließenden Vakanz bis Mai 2009 wurden 21 Beschuldigte und mindestens 35 Betroffene identifiziert. Zusätzlich wurden drei Priester wegen Besitzes von Kinderpornographie straffällig.

Alle Beschuldigten waren männlich. Täterinnen verschwanden vollständig aus dem Hellfeld. Von den 21 Beschuldigten waren 11 als „Einmal- und Gelegenheitstäter“ (≤ 5 Betroffene) und 7 als „Mehrfach- und Intensivtäter“ (≥ 10 Betroffene) einzustufen. Drei weitere wurden ausschließlich wegen Kinderpornographie auffällig. Auch die Mehrzahl der betroffenen Minderjährigen (30 von 35) waren männlich. Wie schon in den vorangegangenen Jahrzehnten blieb der Anteil der weiblichen Betroffenen (3 von 35) niedrig.

Die Personalkommission wurde zum wichtigsten Entscheidungsgremium der Missbrauchsfälle. Bischof Marx war an der Behandlung von sieben von 12 Neufällen sexuellen Missbrauchs direkt beteiligt. Er bestand zwar auf konsequenter Anwendung der neuen Leitlinien von 2002, vertraute aber dem alten Personal aus der Amtszeit seines Vorgängers. Eine zentrale Rolle spielte der Missbrauchsbeauftragte und Personalchef Rainer Scherschel. Drei Fälle regelte er ohne Kommission und Bischof. Scherschels Doppelfunktion führte zu Interessenkonflikten und einzelnen Entscheidungen, die aus der Rückschau problematisch waren. Wie unter Bischof Spital fällt erneut Weihbischof Leo Schwarz durch seine zu nachsichtige Haltung gegenüber Beschuldigten auf.

Zentrale Versäumnisse und Fehler der Bistumsleitung während der Amtszeit von Reinhard Marx waren:

1. Die fehlende Information zwischen den Amtszeiten: Marx wurde bei seinem Amtsantritt nicht über alle bekannten Missbrauchsfälle informiert, insbesondere nicht über den Fall des Priesters J., dessen Missbrauchstaten seinem Vorgänger Spital bekannt waren.

2. Mangelndes Anzeigeverhalten: Die Staatsanwaltschaft wurde in keinem einzigen „Neufall“ durch das Bistum informiert, nur ein „Altfall“ (Claus Weber) wurde angezeigt. Die Kommunikation mit den Strafverfolgungsbehörden blieb mangelhaft.

3. Unzureichende Sanktionierung: In vier von zwölf Fällen hatten die Meldungen keine Konsequenzen für die Beschuldigten. Die alten Gewohnheiten der „pastoralen Milde“ wirkten fort. Eine Versetzung in die Kategorialeseelsorge (in vier Fällen) erfolgte ohne ausreichende Überwachung. Die frühere Praxis der Auslandsversetzungen wurde nicht mehr praktiziert. Dennoch liegen zu fünf von acht sanktionierten Fällen nach den Maßnahmen keine weiteren Meldungen über Missbrauchstaten mehr vor.

4. Fehlende Betroffenenfürsorge: Nur in zwei dokumentierten Fällen wurde Betroffenen konkrete Hilfe angeboten. Die in den Leitlinien von 2002 vorgesehene Unterstützung des sozialen Umfeldes (Gemeinden und Familien) wurde nicht umgesetzt.

Speziell im Fall K. erfolgte trotz einer Meldung aus dem saarländischen Bildungsministerium keine Aufklärung des Sachverhaltes. Eine Absprache zwischen den Behörden führte dazu, dass dem Fall nicht nachgegangen wurde.

Was hingegen bistumsintern umgesetzt wurde, war die Pflicht zur internen Aufklärung in immerhin acht von zwölf zeitgenössisch gemeldeten Fällen. Dies war ein Fortschritt gegenüber der Vergangenheit.

Hellfeld des Missbrauchsgeschehens in der Amtszeit von Stephan Ackermann (2009–2021)

In der Amtszeit von Bischof Ackermann (ab Mai 2009 bis Ende 2021) wurden 16 Beschuldigte wegen aktueller Fälle gemeldet, von denen 15 von uns als plausibel eingestuft wurden. Die meisten Beschuldigten (11) waren „Einmal- und Gelegenheitstäter“, nur zwei sind als „Mehrfach- und Intensivtäter“ zu bezeichnen, die bereits in der Amtszeit des Vorgängers entsprechend auffällig geworden waren. Zwei Personen wurden wegen Kinderpornographie verurteilt. Mindestens 24 Personen wurden Opfer sexualisierter Gewalt. 16 Betroffene waren männlich, fünf weiblich. Bedeutsam ist, dass nahezu alle Fälle zeitnah bekannt wurden – ein deutlicher Unterschied zu früheren Jahrzehnten. Dies zeigt die Wirksamkeit der seit 2010 gestiegenen Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt und der seit 2010 geltenden Regelwerke des Bistums für den Umgang mit Vorwürfen und Fällen sexuellen Missbrauches von Minderjährigen.

Die Kombination aus strafrechtlicher Überprüfung bzw. Verurteilung, forensischer Begutachtung und Psychotherapie sowie kirchenrechtlichen Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus dem Klerikerstand bildet das Grundgerüst dieses neuen Regelwerks. Die Rückführung von Tätern bzw. Beschuldigten in den Beruf über die Anstellung in anderen Berufsfeldern wie der Krankenhaus- und Altenseelsorge oder immer seltener der aushilfsweisen oder auch vollständigen Rückkehr in die Pfarrseelsorge unter regelmäßiger Überwachung war der Weg, den Bischof Ackermann verfolgt hat, um der Fürsorgepflicht für die über 90 beschuldigten bzw. verurteilten Priester seines Bistums nachzukommen.

Den relativ wenigen (15) „Neufällen“ standen 153 „Altfälle“ gegenüber, die erst nach 2010 gemeldet und bearbeitet wurden. In 83 Fällen waren die Beschuldigten bereits verstorben. Die Bearbeitung der „Altfälle“ wurde zum Hauptaufgabenfeld der Bistumsleitung.

Hinsichtlich der Aufklärungspflicht ist ein deutlicher Fortschritt festzustellen. 14 der 15 Fälle wurden konsequent intern ermittelt. Zweitens (Anzeigepflicht): 13 Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft und die Glaubenskongregation zur Prüfung einzuleitender Strafverfahren gemeldet. 2018 wurde eine routinemäßige Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften vereinbart, die in der automatisierten Meldung eingehender Beschuldigungen mündete. 3. (Sanktionspflicht): Sanktionen wurden in zehn der 15 Fälle verhängt. Es kam zu Entpflichtungen, Suspendierungen, Versetzungen in

den Ruhestand und Entlassung aus dem Klerikerstand. 4. (Verhinderung weiteren Missbrauchs): Das Bistum legte Wert auf differenzierte Einzelfallprüfung, holte systematisch forensische Gutachten zum Gefährdungspotential der Beschuldigten ein, bevor über weitere Einsatzorte von Beschuldigten entschieden wurde. Die gewählten Sanktionen verhinderten mit einer Ausnahme weitere Übergriffe. Für diesen Befund ist jedoch ein mögliches Dunkelfeld in Rechnung zu stellen. 5. (Fürsorge für Betroffene): Jedem und jeder Betroffenen wurden Leistungen im Antragsverfahren zur „Anerkennung des Leids“ angeboten und 2021 auch auf die erneute Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen. Es stand im Bistum seit 2011 mit den beiden Ansprechpersonen sowie seit 2021 zusätzlich mit der Interventionsbeauftragten Personal bereit, das sich ausschließlich um Meldungen und Verfahren Betroffener kümmerte. Bischof Ackermann selbst suchte den direkten Kontakt mit Betroffenen, führte Gespräche und schrieb Briefe.

Ein grundlegendes Dilemma dieser Bemühungen bestand darin, diese Kommunikation durch strikte Vertraulichkeit und Verschwiegenheit abzusichern, mit dem Motiv die einzelnen Betroffene zu schützen und zu Meldungen zu ermutigen, während gleichzeitig Betroffene nach 2010 immer deutlicher mehr Transparenz und größere Öffentlichkeit forderten.

Zentrale Versäumnisse und Fehler der Bistumsleitung während der Amtszeit von Stephan Ackermann bis zum 31. Dezember 2021 waren:

1. Langsame Verfahren: Im Fall Z. – der hier exemplarisch geschildert wird – dauerte es 12 Jahre bis zur rechtskräftigen Entlassung aus dem Klerikerstand. Betroffene fühlen sich durch jahrelange Verfahrensdauern erneut verletzt.
2. Unzureichende Kommunikation und Transparenz: Die Gemeindeöffentlichkeit wurde in vielen Fällen zu spät oder gar nicht informiert. Häufig übernahmen Journalist:innen die Rolle der Aufklärer:innen. An Beispiel des Falles H. haben wir dargestellt, dass sogar eine von einem Pastoralreferenten geplante Gesprächsveranstaltung auf Anweisung des Bischofs verhindert werden sollte.
3. Problematische Personalpolitik: Der fortgesetzte Einsatz verurteilter Täter in der Kategoriaalseelsorge stieß auf öffentliches Unverständnis. Am Beispiel des Falles R. haben wir gezeigt, dass erst die Intervention der Krankenhausleitung dem Einsatz des verurteilten Konsumenten von Kinderpornographie ein Ende setzte.
4. Fehlende proaktive Aufklärung über die Verantwortung des Bistums für die vielen neu gemeldeten „Altfälle“: Bis 2021 erfolgte keine systematische Auseinandersetzung mit den Amtszeiten früherer Bischöfe und den Versäumnissen der Vergangenheit. Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger war intern mit der Erhebung der Trierer Daten für die MHG-Studie 2016 bekannt, dessen strukturellen Ursachen wurden aber nicht untersucht.
5. Schwerwiegender persönlicher Fehler: Im März 2022 löste Ackermann das Pseudonym einer Betroffenen (Karin Weißenfels) in einer internen Besprechung auf. Dafür wurde er vom Amtsgericht Trier rechtskräftig verurteilt.

Fallbeispiele: Auswahl und Fehler in der Bearbeitung

Die Auswahl der Fallbeispiele folgte wie auch in den letzten Berichten dem Ziel, 1. Fälle zu berichten, die bislang nicht im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit standen, 2. die Bandbreite der Reaktions- und Verfahrensweisen innerhalb der Bistumsverwaltung abzubilden und 3. Konstellationen zwischen Betroffenen und Beschuldigten/Tätern darzustellen, die nicht dem klassischen Verhältnis zwischen Pfarrern und Messdiener:innen folgte, sondern auch andere Kontexte und Abhängigkeitsverhältnisse in den Mittelpunkt stellt.

Fall N. (Mehrfachtäter + Kinderpornographie, beide Amtszeiten): Dieser Fall zeigt das Versagen der Verantwortlichen über beide Amtszeiten hinweg und porträtiert gleichzeitig den neuen Tätertyp

des Konsumenten von Kinderpornographie. Das Bistum sah im Fall N. keine Möglichkeit zur engmaschigen Überwachung und konnte der Forderung der Glaubenskongregation nach härteren Maßnahmen nicht nachkommen. Ratlosigkeit über den weiteren Umgang charakterisiert diesen Fall.

Fall Claus Weber (Mehrfachtäter, schwerpunktmäßig Marx): Der Fall dient als Beispiel für die mangelnde Kommunikation zwischen unterschiedlichen Bistümern und unzureichende Sanktionierung trotz eines Teilgeständnisses. Die Bistümer Limburg und Fulda (Wohnorte Webers) wurden zeitnah nicht über seine Vergangenheit informiert – erst 2010 erfolgte eine Meldung nach Fulda auf Wunsch eines Betroffenen. Einer Entlassung aus dem Klerikerstand, die Ackermann bei der Glaubenskongregation beantragte, wurde jedoch abgelehnt, sodass der Intensivtäter nur Zelebrationsverbot erhielt.

Fall Z. (Mehrfachtäter, Amtszeit Ackermann): Hier geht es um einen Fall extrem langer Verfahrensdauer, die auch durch Versäumnisse der internen Aktenverwaltung verursacht worden ist. Von einem ersten staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen Z. im Jahr 2006 dauert die kirchenrechtliche Sanktionierung dieses beharrlich seine Schuld leugnenden Intensivtäters (Entlassung aus dem Klerikerstand) bis zum November 2023.

Fall X. (Gelegenheitstäter, Amtszeit Ackermann): Dieser Fall zeigt ein zwar entschiedenes Handeln der Bistumsleitung gegenüber einem katholischen Religionslehrer, das jedoch von einem Arbeitsgerichtsurteil aufgrund nicht eingehaltener Fristen seitens des Bistums gestoppt wird.

Fall Y. (Gelegenheitstäter, Amtszeit Ackermann): Dieser Fall dient als positives Beispiel für ein angemessenes Vorgehen in einem schwierigen Fall (syrischer Geflüchteter). Strafrechtlich hatten die Vorfälle keine Konsequenzen, da kein rechtlich verfasstes Betreuungsverhältnis erkannt wurde. Dennoch führte das Bistum ein kirchenrechtliches Disziplinarverfahren gegen Y. Dieser wurde unter strengen Auflagen wieder in der Gemeindeseelsorge eingesetzt – das Seelsorgeteam vor Ort ist eingehend über die Vorgeschichte von Y. informiert worden und berichtet regelmäßig an die Personalabteilung.

Fall G. (Mehrfachtäter, beide Amtszeiten): Dieser Fall zeigt erneut die Grenzen der bischöflichen Handlungsmacht bei uneinsichtigen und unkooperativen Tätern. Gleichzeitig sind hier ein zu nachgiebiger Umgang und fehlende Konsequenz in der Durchsetzung der Maßnahmen zu erkennen. Bereits unter Marx 2000 in den Ruhestand versetzt, dann nach 2002 unter Therapieauflagen im Bistum (außerhalb der Seelsorge) weiterbeschäftigt, nach weiteren Meldungen 2010 und 2012 suspendiert, zeigte G. nie Einsicht oder Reue – dennoch erwog die Personalkommission noch im selben Jahr die Rücknahme der Suspension. 2018 wurde G. schließlich unter Zahlung eines Minimalgehaltes in den Ruhestand versetzt.

Systematische Fehler und positive Entwicklungen über beide Amtszeiten hinweg: Vergleichende Einordnung

Über beide Bischofszeiten hinweg lassen sich sowohl Fehler als auch Verbesserungen nachvollziehen, die im Folgenden kurz skizziert werden. Strukturelle Fehler lassen sich erstens in der unprofessionellen und unsystematischen Aktenführung und der Informationsweitergabe beobachten. Dies liegt vor allem an einer unsystematischen Ablage relevanter Unterlagen an verschiedenen Orten und führte zu Informationsverlusten bei Personalwechseln (sowohl innerhalb des Bistums bspw. bei Bischofswechseln als auch im Rahmen der Einsätze der Täter in Kontexten der Krankenhausseelsorge) und unzureichender Kommunikation mit anderen Bistümern. Zweitens fallen Versäumnisse in der Personalführung auf: Versetzungen in die Kategorialeseelsorge wurden nicht ausreichend kontrolliert, die Schwächen der forensischen Gutachten wurden zu spät erkannt und die Fürsorgepflicht für die Täter wurde höher gewichtet als das öffentliche Sicherheitsbedürfnis. Drittens fallen Fehler

in der Öffentlichkeitsarbeit auf. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte verhinderten eine transparente Kommunikation nach außen, Gemeinden wurden zu spät oder gar nicht mit einbezogen. Vielfach übernahmen die Medien die Aufklärung, die das Bistum hätte leisten müssen.

Auf der anderen Seite sind die folgenden positiven Entwicklungen zu nennen:

Erstens: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (von 184 unter Spital auf 59 unter Marx/Ackermann) ist seit 2000 deutlich rückläufig. Waren unter Bischof Bernhard Stein noch durchschnittlich 13–14 Personen pro Jahr betroffen, sinkt die Zahl seitdem kontinuierlich: unter Marx waren es noch sechs und unter Ackermann noch jährlich zwei Personen. Berücksichtigt man die parallel sinkende Anzahl katholisch erzogener und in der Kirche sozialisierter Kinder, hat sich das Risiko für katholische Kinder, Opfer sexueller Übergriffe durch Priester des Bistums Trier zu werden, seit drei Jahrzehnten rein statistisch halbiert.

Zweitens: Auch die Anzahl der Beschuldigten ist deutlich zurückgegangen. Sind unter Stein noch 71 Beschuldigte nachzuweisen, verringerte sich auch diese Zahl deutlich: unter Spital waren es noch 47 Beschuldigte und unter Marx und Ackermann noch insgesamt 37 Beschuldigte. Der Anteil der beschuldigten Bistumspriester an den Priesterweißen sank kontinuierlich von 16 Prozent (1970er Jahre) auf null Prozent (2010er Jahre). Besonders bemerkenswert ist, dass seit 2001 kein neuer Fall eines Intensivtäters mehr bekannt geworden ist. Dies spricht ein weiteres Mal für die allgemein gesteigerte gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Problem sexualisierter Gewalt. Als grundsätzlich neues Phänomen in den Amtszeiten von Marx und Ackermann zeigt sich hingegen der Tatbestand des Besitzes von Kinderpornographie, der seit 2003 systematisch strafrechtlich verfolgt wird.

Drittens hat sich die Zeit zwischen Tat und Meldung deutlich verkürzt, was für die inzwischen erfolgte gesellschaftliche Sensibilisierung und die Wirksamkeit des neuen Regelwerks spricht.

Viertens sind im Bistum seit 2010 stetig professionelle Strukturen aufgebaut (Ansprechpersonen, Beraterstab, Krisenstab und Betroffenenbeirat) worden 2021 ist die Praxis der Entschädigungszahlungen auf Bundesebene reformiert worden.

Fünftens hat sich seit 2010 das Verständnis eingestellt, dass die Fürsorge für Betroffene eine zentrale Rolle im Rahmen der institutionellen wie individuellen Aufarbeitung spielt – die Art und Weise der Kommunikation stößt jedoch noch immer bei einigen Betroffenen auf Kritik.

Reaktionen im sozialen Umfeld

Die in der Gesellschaft gestiegene Sensibilität für sexualisierte Gewalt führte zu veränderten Reaktionen seit den 2000er Jahren. So stieg die Zahl der Betroffenen, die sich Vertrauenspersonen offenbarten deutlich an (von 26 % unter Marx auf 66 % unter Ackermann). Ansprechpersonen waren hier zunehmend Familienmitglieder, Freund:innen und Lehrer:innen. Die Berichte der Minderjährigen wurden auch deutlich ernster genommen und führten häufiger zu Anzeigen – sowohl beim Bistum als auch bei den staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Nach wie vor führten Missbrauchsfälle zu Spaltungen von Gemeinden. Die Reaktionen reichten hier von der Unterstützung von Betroffenen auf der einen bis zur Verteidigung der Beschuldigten auf der anderen Seite.

„Aufarbeitung“ als neue Aufgabe

Die Aufarbeitung im Bistum Trier wurde von September 2010 bis zum Ende des Berichtszeitraums am 31. Dezember 2021 mitgeprägt durch die Doppelrolle Stephan Ackermanns als Ortsbischof und Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz. Hiesige Maßnahmen zu Aufklärung, Prävention und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen wurden zu einer Art „Testfall“ für die Glaubwürdigkeit der Bemühungen der Katholischen Kirche in Deutschland um Aufarbeitung und Aufklärung. Entsprechend kritisch wurde der Umgang der Verantwortlichen mit „Alt“- wie „Neufällen“ beobachtet und kommentiert. Um die Betroffenenorganisation *MissBit* e.V.

sammelte sich eine starke Oppositionsströmung, die für radikalere Maßnahmen gegen Beschuldigte, schonungslose Offenlegung früherer Vertuschung und bessere Anerkennungsleistungen und Hilfen für Betroffene eintrat. In den Medien fanden sie breite Unterstützung.

Das 2011 eingerichtete außergerichtliche Verfahren zur „Anerkennung des Leids“ ist von 115 Betroffenen des Bistums genutzt worden. Die Zahlungen lagen 10 Jahre lang bei durchschnittlich 5.000 €, in Einzelfällen wurde diese Summe um das 5fache überschritten. Erst sehr spät reagierten die bundesweit Verantwortlichen auf die wachsende Kritik sowohl Betroffener wie auch der Öffentlichkeit an den vergleichsweise niedrigen Entschädigungszahlungen. Im Jahr 2021 wurde das Verfahren revidiert, die Leistungen deutlich verbessert und Zweitanträge zugelassen. Im ersten Jahr des neuen Verfahrens lag der Durchschnitt der Anerkennungsleistungen im Bistum Trier bei 25.900 € und hat sich inflationsbereinigt vervierfacht.

Erfolg und Misserfolg mischen sich bei der Kommunikation mit Betroffenen. Die Verantwortlichen des Bistums lernten mit unterschiedlichem Erfolg, den Anforderungen persönlicher Zuwendung, grundsätzlicher Offenheit und Empathie gerecht zu werden. Die übliche Sprache pastoraler Zuwendung reichte in der Regel nicht aus. Ein Großteil dieser Kommunikation erfolgte mündlich, sie hat in Protokollen und Zeitzeug:innenerinnerungen nur sehr bedingt ihren Niederschlag gefunden. Diese Befunde zeigen Licht und Schatten. Vieles deutet darauf hin, dass Standards des aufmerksamen Umgangs mit Menschen, denen sexueller Missbrauch oder sexuelle Übergriffe in Kindheit oder Jugend widerfahren waren, nur langsam ausgehend von der Bistumsleitung und den professionell damit Beschäftigten Verbreitung fanden. Noch nach zehn Jahren wurden Vorbehalte und Vermeidung als Hindernisse bei der Aufarbeitung beklagt.

Die rechtskonforme Sorge um die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und Betroffenen hat Verfahrensordnungen generiert, die nolens volens einen Vorhang des Schweigens und der Verschwiegenheit schufen, obwohl sie eine ganz andere Zielsetzung verfolgten als das vor 2002 auch normativ geduldete Wegsehen und Vertuschen.

Relativ rasch wurde im Bistum Trier im hier betrachteten Zeitraum und im Vergleich zu den vorherigen Jahrzehnten von den Verantwortlichen der Weg beschritten, die Verantwortung der Institution Kirche für das Missbrauchsgeschehen anzuerkennen. Dabei wurde die anfangs verfolgte Strategie aufgegeben, die Bewältigung der Taten als Angelegenheit von Einzeltätern und ihren Betroffenen zu organisieren. Zweifellos hat hier Bischof Ackermann Verantwortung übernommen. Ihm ist das Bistum in einem langen, noch andauernden internen Lernprozess gefolgt. Insbesondere hat der Bischof sowie die Verantwortlichen im Bistum Trier nunmehr die zentrale Erkenntnis vor allem für Präventionsmaßnahmen angenommen, dass feste Strukturen und Konzepte im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie hilfe- und schutzbedürftigen Personen nötig sind und vor allem bleiben müssen.

Kontakt

Projekt zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Trier

Dr. Lena Haase | Prof. Dr. Lutz Raphael
Universität Trier | Forschungsstelle SEAL
Universitätsring 15 | 54296 Trier

smbt@uni-trier.de
+ 49 651/201-3332
aufarbeitung.uni-trier.de